

„Einfluss der geplanten Klärschlamm-Behandlung auf die Abwassergebühren“

Unterschriftenliste zur Unterstützung des Bürgerbegehrens für einen Bürgerentscheid

zu der auf dieser Unterschriftenliste formulierten Frage an die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vertretungsberechtigte :

- (1) Dr. med Marcus-Heinrich von Stenglin, Hedwig-von-Goetzen-Str. 10, 18059 Rostock,
- (2) Dipl.-Kfm. Roger Schmidt, Caspar-D.-Friedrich-Weg 50, 18055 Rostock.
- (3) Dr. Günter Hering, Rodompweg 11, 18146 Rostock

Mit meiner Unterschrift begehre ich einen Bürgerentscheid zu der Frage:

- **„Soll die Rostocker Bürgerschaft die Klärschlamm-Behandlung mit Phosphat-Rückgewinnung verfahrensoffen prüfen lassen und**
- **erst danach zur Klärschlamm-Behandlung sowie zur Phosphat-Rückgewinnung entscheiden und**
- **bis zu dieser Entscheidung die Planungen zur Klärschlamm-Monoverbrennung am Standort Bramow aussetzen lassen?“**

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 06.03.2019 den Weg frei gemacht für eine Monoverbrennung in Rostock-Bramow für Klärschlämme aus Rostock und aus weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns.

Konsequenzen:

- Zur Investition ist ein Kredit von mindestens 50 Mio. € und mit einer Laufzeit von 30 Jahren vorgesehen.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Phosphat-Rückgewinnung ist im Kredit nicht berücksichtigt und muss über die Abwassergebühr finanziert werden.
- Durch die Klärschlamm-Monoverbrennung kommt es zur vermeidbaren Freisetzung von CO₂- und Schadstoffen.

Alternativen wurden nicht geprüft! Die Datenlage war für die Beschlussfassung nicht ausreichend!

Forderungen zur Information der gewählten Volksvertreter und zur Ermöglichung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Vorlage des vollständigen Finanzierungsplanes für die Klärschlamm-Monoverbrennung in Rostock-Bramow einschließlich der voraussichtlichen Wartungs-Ausgaben und der Kosten für die Phosphat-Rückgewinnung.
- Die Prüfung alternativer Klärschlamm-Behandlungsverfahren mit Phosphat-Rückgewinnung (unter Berücksichtigung der Bewertung des BMU 2023).
- Aussetzung weitere Planungen, Genehmigungsbeantragungen und des Baubeginns.

Kosten entstehen dem Haushalt der Stadt Rostock keine, da sie generell durch die Schmutzwassergebühr abgedeckt werden.

Bürgerbegehren: Mit meiner Unterschrift begehre ich einen Bürgerentscheid „Einfluss der geplanten Klärschlamm-Behandlung auf die Abwassergebühren“

Mit meiner Unterschrift begehre ich einen Bürgerentscheid zu der auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierten Frage betreffend den
„Einfluss der geplanten Klärschlamm-Behandlung auf die Abwassergebühren“.
 Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftsleistung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz wahlberechtigt bin (vergleiche nachfolgenden Hinweis) und für das Bürgerbegehren bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe.

Hinweis: Eintragungsberechtigt sind nur Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. deren Hauptwohnung seit mindestens 37 Tagen im Melderegister geführt ist,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist - § 5 Nummer 2 LKWG M-V.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)		Datum	Unterschrift	Prüfverm.
			PLZ/Wohnort	Straße/Hausnummer			
<i>Mustermann</i>	<i>Max</i>	<i>31.12.1990</i>	<i>18057 Rostock</i>	<i>Musterstraße 1</i>	<i>08.04.19</i>	<i>M. Mustermann</i>	

Nur gut lesbare(Druckschrift) und vollständige Angaben sind gültig!

Einsenden bitte an: Dr. med Marcus-H. v. Stenglin, Hedwig-von-Goetzen-Str. 10, 18059 Rostock